Zustimmungserklärung des nicht anwesenden Sorgeberechtigten (Pass- oder Ausweisdokument, Kind)

STADT PUCHHEIM

Erforderlich, wenn nur eine sorgeberechtigte Person zur Antragstellung erscheint.
Vom nicht persönlich erscheinenden Sorgeberechtigten auszufüllen.

Hiermit erkläre ich (**nicht erscheinende, sorgeberechtigte Person**),

Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum- und Ort
Anschrift (Straße, Hausnummer, Adresszusatz, PLZ, Ort)		

mich einverstanden, dass **für das Kind**

Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum- und Ort
Anschrift (Straße, Hausnummer, Adresszusatz, PLZ, Ort)		

folgende(s) Ausweisdokument(e):

- ☐ Reisepass / vorläufiger Reisepass
- ☐ Personalausweis / vorläufiger Personalausweis

allein durch

- ☐ die Mutter
- ☐ den Vater
- ☐ die Betreuer:in
- ☐ eine anderweitige, sorgeberechtigte Person

Familienname	Vorname

beantragt und entgegengenommen wird / werden.

Ort, Datum	Unterschrift der nicht anwesenden, sorgeberechtigten Person

Besteht **eine gemeinsame elterliche Sorge**, **bedarf es der Zustimmung beider sorgeberechtigten Personen**. Die Antragstellung kann durch lediglich eine sorgeberechtigte Person erfolgen, wenn die Zustimmungserklärung der anderen sorgeberechtigten Person schriftlich vorliegt. Bei Erteilung der Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie ein entsprechendes Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) in Original vor.

Wichtig:
Bei der Antragstellung ist jeweils die Anwesenheit des Kindes und von mindestens einem Sorgeberechtigten erforderlich.

Mitzubringen sind:
- ☐ ein **aktuelles** Passbild (biometrietauglich)
- ☐ altes Ausweisdokument des Kindes **in Original** (sofern vorhanden)
- ☐ Geburtsurkunde **in Original**
- ☐ Zustimmungserklärung **in Original**
- ☐ Ausweise **beider** sorgeberechtigten Personen **in Original**